

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE

"JA ZUR BESSEREN KRANKEN- UND MUTTERSCHAFTSVERSICHERUNG"

Presseausschuss, Postfach 1759, 3001 Bern, Tel. 031/44 23 64

An die Redaktionen der
Deutschschweizer und räto-
romanischen Medien

Bern, 17. November 1987

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vierten Ausgabe unseres Pressedienstes stellen wir Ihnen zwei Artikel von FDP-Ständerat Arthur Hänsenberger (BE) und CVP-Nationalrätin Judith Stamm (LU) zum freien Abdruck zur Verfügung. Gleichzeitig laden wir Sie zu unserer Pressekonferenz ein, die am

Montag, 23. November 1987, 14.30 Uhr, Parlamentsgebäude (Zimmer 87)

in Bern stattfindet. Folgende Mitglieder unseres Aktionskomitees werden Ihnen die Vorzüge des neuen Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes erläutern und Ihnen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen:

- Ständerätin Josi Meier (CVP/LU)
- Nationalrätin Heidi Deneys (SPS/NE)
- Ständerat Arthur Hänsenberger (FDP/BE) und
- Nationalrat Jean-Pierre Berger (SVP/VD)

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Pressekonferenz in Bern begrüßen zu dürfen, und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Für den Presseausschuss



Hanspeter Merz

Beilagen erwähnt

Wieviel ist uns die Mutterschaft wert?

Von CVP-Nationalrätin Judith Stamm, Luzern

Ist uns die Sorge für die Mutterschaft Fr. 3.-- pro Fr. 1'000.-- Lohnsumme wert? Auf diese Frage reduziert sich, so könnte man meinen, die ganze Diskussion, die gegenwärtig um die Vorlage der Kranken- und Mutterschaftsversicherung geführt wird.

Natürlich verstehe ich die verschiedenen Einwände, die gegen dieses Erwerbsersatzordnungs-Modell vorgebracht werden. Auch ich könnte mir bessere, gerechtere, ausgewogenere Lösungen vorstellen. Aber die Bemühungen seit 1945 und die Bemühungen im Rahmen der Krankenversicherungsrevision haben nun eben zu diesem vorliegenden Vorschlag geführt. Auf diese Lösung haben sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gerade noch einigen können.

Soll nun dieses Kunststück der Verständigung wirklich bachab geschickt werden? So dass wir dann noch lange Jahre weiterhin anstelle von eingelösten Versprechen gähnende Leere haben werden?

Eine Frage der Solidarität

Ein solches Ergebnis der Volksabstimmung am Abend des 6. Dezember würde mich traurig stimmen. Denn es geht ja hier nicht um irgend etwas. Es geht um ein Werk zugunsten unserer Mütter. Ich werde den Eindruck nicht los, bei den Gegenargumenten handle es sich vielfach um ein Scheingeplänkel und der Widerstand sitze im Grunde viel tiefer. Wir jubeln zwar Familie und Mutterschaft in Festreden und feierlichen Stunden hoch, verzuckern sie gar noch am Muttertag. Aber sie mit Geld zusammenzubringen, sie mit Fr. 3.-- pro Fr. 1'000.--

Lohnsumme "in Rechnung zu stellen", das geht vielen Zeitgenossen offensichtlich einfach zu weit.

Es überzeugt mich wenig, wenn man mir sagt, die Leute seien dagegen, weil sie genug hätten von Lohnprozenten. Die Problematik der Lohnprozente ist bekannt. Aber es kann doch im Ernst niemand wegen 0,3 Lohnprozenten ausgerechnet da einen Schlusstrich ziehen wollen, wo diese Lohnprozente, oder besser gesagt Lohnpromille, dazu dienen würden, den Müttern das Leben zu erleichtern!

Natürlich weiss ich, dass den ledigen Frauen gelegentlich der Kragen platzt, weil ihre Anliegen in Steuer- und Sozialversicherungsdiskussionen bisher zu wenig wahrgenommen wurden. Aber dass dieser Unmut nun auf dem Buckel der Mütter ausgetragen werden soll, unter denen sich ja auch wieder ledige Frauen befinden können, kann ja wohl nicht das Ziel der Bestrebungen lediger Frauen sein.

Privatsache oder im Interesse der Gesellschaft

Mutterschaft sei etwas ganz Privates, heisst es. Es sei der freie Entschluss eines Paares, Kinder zu haben. Wer mit der Realität vertraut ist, weiss, dass auch im Zeitalter der Familienplanung und Empfängnisverhütung Kinder sich ausserhalb von freien und gutüberlegten Entschlüssen anmelden können. Nicht immer kommen sie im geeignetsten Zeitpunkt. Nebst anderem können sie auch das Budget recht schön durcheinander bringen.

Ist Mutterschaft, sind Kinder wirklich etwas ganz und gar Privates? Sind wir nicht auch als Gesellschaft an Kindern interessiert? Warum bezahlen wir Geburts- und Kinderzulagen? Warum finanzieren wir öffentliche Schulen? Warum loben wir die SBB für ihre familienfreundliche Tarifgestaltung? Die

Liste liesse sich beliebig fortsetzen. So privat scheint das Kinderhaben eben doch nicht zu sein. Die Volksschule besuchen die Kinder übrigens kostenlos. Auch diejenigen, deren Eltern finanziell gut gestellt sind. Sie leisten ihren Beitrag indirekt, via Steuern.

Warum denn dieses Aufhebens beim Mutterschaftserwerbssersatz darüber, dass neben denjenigen, denen diese Regelung finanzielle Sorgen erspart, auch solche ein Anrecht auf Leistung haben, die darauf nicht angewiesen wären? Auch hier bezahlen ja höhere Einkommen höhere Beiträge, die sich als Solidaritätsleistungen auswirken.

Eine Alternative ist nicht in Sicht

Auch wenn ich die Einwände sorgfältig abwäge, scheinen mir die Vorteile um vieles grösser, welche die vorgeschlagene Lösung zugunsten der Mütter, der erwerbstätigen und der nichterwerbstätigen, bringt.

Es geht ja nicht nur um die Mütter, es geht indirekt auch um die Kinder. Deshalb wollen wir ja auch wegkommen vom Prinzip der Fürsorgeunterstützung, die aufgrund von Gesuchen, Abklärungen und Bittgängen ausgerichtet wird. Die Zeit rund um die Schwangerschaft und die Geburt soll für die Mütter erleichtert, nicht erschwert werden. Dem dient auch der Kündigungsschutz. Die Mutter soll sich auf ihr Kind freuen können. Dem Wohlbefinden von Mutter und Kind soll auch die vorgesehene Erwerbssersatzordnung, wenn auch in bescheidenem Masse, dienen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass auch ein Geldersatz für die Arbeit jener Mütter, die im Haushalt, in der Landwirtschaft, im Gewerbe oder Betrieb des Ehemannes ohne Entgelt arbeiten, vorgesehen ist. Dass sie nur den Minimalansatz bekommen, hängt damit zusammen, dass das Modell der Erwerbssersatzordnung dem für die Militär- und Zivil-

dienstpflichtigen nachgebildet ist. Uebrigens habe ich noch gar nie etwas davon gehört, dass jemand verlangt hätte, man solle nur bedürftigen Militärpersonen eine finanzielle Hilfe ausrichten und die Beiträge der EO für all jene, "die es nicht nötig haben", also z.B. für Studenten aus finanzkräftigen Häusern, streichen. Die Erwerbsersatzordnung basiert nun einmal auf Solidaritätsleistungen. Wieso sollen nun plötzlich Solidaritätsleistungen gegenüber Müttern so unpassend sein? Mutterschaft ist etwas ausserordentlich Wichtiges, nicht nur für den privaten Kreis, sondern auch für die Gemeinschaft. 0,3 Lohnprozente sind ein kleiner Beitrag, mit dem wir unsere Hochschätzung der Mütter auch materiell kundtun können.

Ein Ja zur Vorlage drängt sich auf, umso mehr, als auch der Teil Krankenversicherung wichtige und wertvolle Verbesserungen enthält. Und, wie bereits erwähnt, eine andere Lösung ist auf Jahre hinaus nicht in Sicht.

SINNVOLLER UND GANGBARER WEG

=====

Zur Einführung eines Mutterschafts-Taggeldes

Von FDP-Ständerat Arthur Hänsenberger, Oberdiessbach (BE)

Die eidgenössischen Räte haben in die Revision des Kranken- und Mutterschaftsversicherungsgesetzes (KMVG) ein Mutterschaftstaggeld eingeschlossen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen, weshalb die Vorlage am 6. Dezember zur Abstimmung gelangt.

Das Taggeld bei Mutterschaft wird eingeführt als eine der Erwerb ersatzordnung für Militär- und Zivilschutzdienst angeglichene Sozialleistung. Etwa drei Promille der Löhne genügen, um jeder Mutter ein Taggeld während 16 Wochen auszurichten, das im Minimum Fr. 35.-- beträgt und je nach Lohneinkommen der Mutter bis auf Fr. 105.-- am Tag ansteigen kann. Das Taggeld entspricht dem Betrag der Haushaltentschädigung, wie sie die Erwerb ersatzordnung für Wehrmänner vorsieht, dort allerdings zusätzlich zum Taggeld und zu weiteren Leistungen. Die Beiträge sind je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen, ergeben somit einen Lohnabzug von zirka Fr. 1.50 pro tausend Franken Erwerbseinkommen.

Administrativ einfach

Ausschlaggebend für die Berechtigung ist die Mutterschaft allein. Die Höhe des Taggeldes richtet sich nach den Beiträgen der Frau allein. Diejenige Frau, die keine Beiträge entrichtet, erhält die Mindestentschädigung. Die Lösung ist administrativ einfach. Wie jeder Fourier im Militärdienst eine simple Bescheinigung über die geleisteten Dienstage ausstellen kann, muss es möglich sein, Schwangerschaft und Geburt zu bescheinigen. Die Auszahlungen kann wie bei der Erwerb ersatzordnung erfolgen, sei es an den Arbeitgeber, wenn dieser den Lohn weiterbezahlt, sei es an die Mutter selber.

Zahlreiche Vorzüge

Mit der beschlossenen Lösung hat das Parlament einen gangbaren und vernünftigen Weg gefunden. Sie hat insbesondere folgende Vorzüge:

1. Sie stützt sich auf eine breite Solidarität des ganzen Volkes, eine Solidarität, die für die Erwerbsersatzordnung bei Militär- und Zivildienst immer galt, wo auch Frauen ihre Beiträge geleistet haben, für Auszahlungen die vorwiegend Männern, und zwar verheirateten und nicht verheirateten Männern zugekommen sind, den Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen.
2. Diese Lösung diskriminiert Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht. Jede andere Lösung (zum Beispiel über das Obligationenrecht oder über die kantonalen Familienzulagen) würde Betriebe mit vielen Frauen stark belasten und könnte damit die Chancen junger Frauen im Berufsleben wesentlich verringern.
3. Diese Lösung erreicht, dass Mutterschaft ohne finanzielle Sorgen durchgestanden werden kann. Wir dürfen nicht nur an Frauen denken, die verheiratet sind und deren Mann gut verdient, die sich also eine Hilfe leisten können für die Geburt. Wir müssen auch an die Frauen denken, auf deren Arbeitseinkommen die Familie angewiesen ist oder die alleinstehend sind. Nicht alle Mütter leben im Wohlstand.
3. Die Lösung verhindert die hier unsinnige Trennung von "erwerbstätigen" und "nicht erwerbstätigen" Frauen. Gerade die Debatte zum neuen Eherecht hat gezeigt, wie überholt solche Einstellungen sind: Ist die im Landwirtschaftsbetrieb mitarbeitende Ehefrau nicht auch erwerbstätig? Oder die Ehefrau des Bäckers oder des Metzgers? Ist nur erwerbstätig wer von auswärts Lohn bezieht? Mit einer Geburt fällt immer eine Arbeitskraft aus - und eine Diskriminierung der "Nur-Hausfrau" ist unangebracht.
5. Auch die unverheiratete Frau erhält ein Mutterschaftstaggeld. Damit werden Versprechen eingelöst, die bei der Diskussion um die Erleichterung

des Schwangerschaftsabbruchs abgegeben worden sind (Gebären ohne finanzielle Sorgen).

Aerzteschaft und Krankenkassen haben sich deutlich für diese Vorlage ausgesprochen, die neben dem Mutterschaftstaggeld noch zahlreiche weitere Verbesserungen enthält. Ich bin zuversichtlich, dass der Stimmbürger dieser Vorlage zustimmen wird.